

Protokoll
zur 98. Sitzung des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB)

Sitzungstag:	Beginn:	Ende:	Sitzungsort:
8. Oktober 2021	9:30 Uhr	12:00 Uhr	Onlinesitzung
Teilnehmende:			
s. Anlage 1			

TOP 1 Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Prof. Dr. Rabea Diekmann begrüßt die Anwesenden. Sie dankt Angela Weber für die Bereitschaft, den Vorsitz im Unterausschuss 3 für Grundsatzfragen und Innovation zu übernehmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Abstimmung des Protokolls der 97. Sitzung vom 4. Juni 2021

Rosi Leinfelder bittet darum, dass der erste Satz im zweiten Absatz auf Seite 7 wie folgt geändert wird: „Rosi Leinfelder informiert, dass in der AG `Berufliche Qualifizierung` des Bremer Rats für Integration zum Thema `Sprachsensible Gestaltung von Prüfungsaufgaben in der dualen Berufsausbildung` beraten wurde.“ Sie weist darauf hin, dass die Anlage 4 zum Protokoll der letzten Sitzung fehle.

Hinweis: Anlage 4 zum Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2021 wurde mit E-Mail vom 12. Oktober 2021 nachträglich versandt.

Beschluss:

Das Protokoll wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 3 Berichte der Vorsitzenden und der Unterausschüsse sowie zur gemeinsamen AG der Unterausschüsse „Qualitätssicherung bzw. -verbesserung bei Online-Formaten“

Angela Acerra informiert, dass sie heute den Bericht zum Unterausschuss 1 „Förderungsausschuss“ übernehme, da Dieter Niermann verhindert sei. Der Unterausschuss 1 habe am 9. Juli 2021 getagt. In der Sitzung seien zwei Themen beraten worden: Die Anforderungen an den Angebotsumfang und die Angebotsbreite im Rahmen der Überarbeitung des Qualitätsleitfadens sowie die Ergebnisse aus den Interviews mit den Weiterbildungseinrichtungen zur Ermittlung des Aufwands (s. TOP 5 der heutigen Sitzung). Die nächste Sitzung sei für den

13. Oktober 2021 geplant. Auf der Tagesordnung stehe dann die Definition des Begriffs „Organisierte Lernform“.

Gudrun Schemel berichtet, dass die letzte Sitzung des Unterausschusses 2 zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung am 18. Juni 2021 stattgefunden habe. Im Rahmen der Sitzung seien die Äquivalenzregelungen nach DIN EN ISO 9001:2015 abschließend beraten worden (s. TOP 4 der heutigen Sitzung). Weiterhin sei man in der Sitzung in die Beratung zur Zertifizierung nach AZAV eingestiegen und habe eine Arbeitsgruppe dazu gebildet. Der Unterausschuss 2 tagte das nächste Mal am 5. November 2021.

Angela Weber schildert, dass sie in der letzten Sitzung des Unterausschusses 3 für Grundsatzfragen und Innovation am 25. Juni 2021 zur Vorsitzenden gewählt worden sei. In der Sitzung habe man sich schwerpunktmäßig mit dem Thema soziale Spaltung durch Digitalisierung sowie in der digitalen Weiterbildung auseinandergesetzt. Dazu sei eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden, die ein Papier für den LAWB vorbereiten werde. Als Termin für die nächste Sitzung sei der 19. November 2021 vorgesehen.

Philipp Leiser informiert, dass die übergreifende Arbeitsgruppe zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung von Online-Formaten am 30. September 2021 unter Leitung von Dr. Thomas Gebel (Wisoak) zum zweiten Mal getagt habe. Dort seien die ersten Ergebnisse aus den Abfragen an die Weiterbildungseinrichtungen zu digitalen Formaten beraten worden. Ein weiterer Sitzungstermin sei für Ende November/Anfang Dezember geplant.

Ina Mausolf erläutert auf Nachfrage, dass die KMK ein Positionspapier zur Initiative Digitale Weiterbildung veröffentlicht habe (Anlage 2), das vier Handlungsfelder beinhalte.

TOP 4 Vorstellung des aktualisierten Qualitätsleitfadens (Vorlage L 299/21)

Susanne Kühn dankt allen Beteiligten, die bei der Aktualisierung des Qualitätsleitfadens mitwirkten, und stellt die wesentlichen Aspekte vor.

Dr. Beate Porombka schildert, dass eine Überarbeitung des Qualitätsleitfadens aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen notwendig gewesen sei. Sie begrüßt, dass künftig auch die Themen Diversität und Inklusion im Rahmen der Anerkennung betrachtet werden würden. Ob mit der Aktualisierung tatsächlich die geplante Vereinfachung und Verschlankung des Anerkennungsverfahrens erreicht werden könne, halte sie noch für fraglich.

Susanne Kühn erläutert auf Nachfrage, wo sich der Aufwand für die Weiterbildungseinrichtungen künftig reduzieren werde. Da neun der vierzehn nach dem WBG anerkannten Weiterbildungseinrichtungen nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert seien, habe man im ersten Schritt eine Annäherung des Qualitätsleitfadens an die DIN EN ISO 9001:2015 vorgenommen und schaffe damit eine Aufwandsreduzierung bei Doppelzertifizierungen. Im nächsten Schritt erfolge die Anpassung bestehender Äquivalenzregelungen mit Blick auf andere QM-Systeme,

zunächst auf die AZAV, um bei mehreren Zertifizierungen den Arbeitsaufwand für die Einrichtungen zu erleichtern.

Rosi Leinfelder gibt zu bedenken, dass mit dem derzeit vorliegenden Beschluss zur Aktualisierung des Qualitätsleitfadens noch keine Erleichterung für die nicht nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierten Einrichtungen erkennbar sei.

Susanne Kühn informiert auf Nachfrage, dass für die Anerkennung einer Weiterbildungseinrichtung nach dem WBG künftig grundsätzlich der neue Qualitätsleitfaden gelte. Denkbar wäre allerdings, eine Übergangsfrist einzuräumen.

Ina Mausolf ergänzt, eine solche Übergangsfrist werde nicht kürzer als ein Jahr ausfallen, weil die Einrichtungen für die Anerkennung einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigten.

Beschluss:

Der Landesausschuss für Weiterbildung beschließt den Vorschlag des UA 2 zur Aktualisierung des Qualitätsleitfadens und empfiehlt der Senatorin für Kinder und Bildung, die neue Fassung für zukünftige Anerkennungsverfahren zu nutzen.

Hinweis: Der Vorlage L 299/21 wurde im Umlaufverfahren bei einer Enthaltung zugestimmt (Versand mit E-Mail vom 12. Oktober 2021, Rückmeldefrist: 19. Oktober 2021).

TOP 5 Hinweise und Ergebnisse aus den Interviews mit den nach dem WBG anerkannten Einrichtungen zur Ermittlung des Aufwands bei der Konzeption, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen – hier: Überweisung von drei Beratungspunkten vom Unterausschuss 1 an den LAWB (Vorlage L 300/21)

Angela Acerra stellt die Vorlage L 300/21 kurz vor.

Petra Simonowsky weist darauf hin, dass es bereits Online-Portale zur Dozent:innen-Akquise gebe. Sie sagt zu, Angela Acerra eine Übersicht dazu zur Verfügung zu stellen.

Im Ergebnis der Diskussion wird vereinbart, die Beschlussvorschläge 1 und 3 zu ändern bzw. zu ergänzen (s. u. unter „Beschlüsse“).

Ina Mausolf schlägt ergänzend vor, die AG zur Teilnehmendenakquise nur dann einzurichten, wenn sich mindestens fünf interessierte Personen dazu melden würden. Dieser Vorschlag wird von den Anwesenden befürwortet.

Beschlüsse:

- 1. Der Landesausschuss für Weiterbildung bittet um eine Abfrage, ob eine AG zu Ansprache bzw. Akquise von neuen Teilnehmenden eingerichtet werden soll.**

2. Er bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um eine Abfrage bei den Mitgliedern des Landesausschusses und seiner Unterausschüsse bezüglich eingespielter Tagungsorte und um Erstellung einer entsprechenden Übersicht.
3. Der Landesausschuss bittet die Senatorin für Kinder und Bildung um eine Abfrage bei den Weiterbildungseinrichtungen, welche Online-Portale zur Dozent:innen-Akquise ihnen bekannt sind, und anschließende Zusammenstellung sowie Weiterleitung an den Landesausschuss. Weiterhin bittet der Ausschuss darum, bei den Weiterbildungseinrichtungen abzufragen, ob ihre Dozent:innen den Bedarf zur Einrichtung eines bremischen Online-Portals sehen oder ob eine Liste ausreichend ist. Sollte der Weg eines Online-Portals favorisiert werden, wird die Senatorin für Kinder und Bildung um Prüfung einer möglichen Umsetzung gebeten. Sollte eine Liste ausreichen, wird die Senatorin für Kinder und Bildung gebeten, eine solche zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen.

Hinweis: Der Vorlage L 300/21 wurde mit veränderten Beschlussvorschlägen (s. o.) im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt (Versand mit E-Mail vom 12. Oktober 2021, Rückmeldefrist: 19. Oktober 2021).

TOP 6 Änderung der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen

Angela Acerra informiert, dass die Deputation für Kinder und Bildung am 5. November 2021 mit folgenden Änderungen der WBG-VO befasst werden solle:

1. Verlängerung der Regelung zur Herabsetzung der Mindestteilnehmendenzahl für die Förderung nach dem WBG auf fünf Teilnehmende um ein weiteres Jahr (d. h. bis Ende 2022);
2. Schaffung der Möglichkeit der höheren Bezuschussung von digital durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen, d. h. digitale Unterrichtseinheiten, die aus technischen oder pädagogischen Gründen mit zwei Beschäftigten durchgeführt werden (bis zu 46 €);
3. Schaffung der Möglichkeit der Verwendung der Regelförderungsmittel auch für pandemiebedingte Hygienekosten.

TOP 7 Blitzlicht zur Situation der Weiterbildung in der Corona-Pandemie

Prof. Dr. Rabea Diekmann erkundigt sich bei den Anwesenden, welche Erfahrungen sie derzeit in ihren Einrichtungen in Bezug auf die Corona-Pandemie machten.

Jens Rigterink schildert, dass in der HandWERK gGmbH die 3G-Regelungen gelten würden. Während diejenigen, die neben der Bildungsstätte auch einen Betrieb besuchten, häufig geimpft seien, sei die Quote bei den Umschüler:innen niedrig. Trotz Einhaltung der 3G-Regelungen gebe es vereinzelt positive Fälle. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt bewerte er in diesen Situationen als positiv. Ein Problem sehe er in den bevorstehenden Wintermonaten, auch mit Blick auf die gestiegenen Energiepreise, beim erforderlichen Lüften. Die HandWERK gGmbH weise aktiv auf die Angebote des Impfmobils hin, um die Impfquote möglichst noch zu erhöhen und künftig die Gruppe derjenigen, die einen Test benötigten, zu verkleinern. Dies sei gerade vor dem Hintergrund, dass die kostenlose Testmöglichkeit auslaufe, ein wichtiger Schritt.

Prof. Dr. Rabea Diekmann informiert, dass die Hochschule Bremerhaven ebenfalls auf 3G setze. Man habe versucht, den Studierenden niedrigschwellige Impfangebote zu unterbreiten. Da aber in den Semesterferien viele nicht vor Ort seien, habe man viele mit dem Impfangebot leider nicht erreichen können.

Petra Simonowsky spricht sich dafür aus, auch für Weiterbildungseinrichtungen klare Regelungen zu schaffen und insgesamt auf 3G zu setzen. An externen Kursorten habe sie bereits erlebt, dass dort Hausrecht angewendet werde und 2G gelte. Auf Basis der derzeit geltenden Corona-Verordnung habe sie dazu keine Möglichkeit und könne die Teilnehmenden auch nicht nach ihrem Impfstatus etc. fragen. Die Verunsicherung, auch unter den Teilnehmenden, sei groß und sie wünsche sich hier bessere Schutzmöglichkeiten für das Personal und die Teilnehmenden. Sie bewerte positiv, wenn über die WBG-VO künftig auch die Möglichkeit bestehen würde, Hygienemaßnahmen abzurechnen.

Ina Mausolf weist darauf hin, dass die Kosten für Hygienemaßnahmen – nach Zustimmung der Deputation für Kinder und Bildung – nur in dem Umfang abgerechnet werden könnten, in dem die Regelförderung nicht ausgeschöpft worden sei. Hinsichtlich einer 3G-Regelung erklärt sie, dass das Hausrecht unabhängig von der geltenden Corona-Verordnung angewendet werden könne.

Angela Weber sieht ein Problem darin, wenn die kostenlose Testung nicht mehr möglich sei. Auch habe man keine Handhabe, den Impfstatus etc. zu prüfen. Man könne zwar das Hausrecht anwenden, aber die Umsetzung sei schwierig. Letztlich wolle man auch niemanden von der Teilnahme an Weiterbildungsangeboten ausschließen. Eine Gesundheitsfachkraft habe noch einmal für eine Impfung geworben, was zu einer positiven Resonanz geführt habe.

Ralf Perplies berichtet, dass am 14. Oktober 2021 ein mobiles Impfteam am Standort der Bremer VHS in der Faulenstraße vor Ort sei und dies aktiv beworben werde. Insbesondere in den BAMF-Kursen sei die Impfquote niedrig. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei es schwierig, dass man aufgrund der Abstandsregelungen keine vollständige Auslastung erreichen könne.

Susanne Nolte ergänzt, dass in der Bremer VHS ebenfalls 3G angewendet werde und auch beibehalten werden solle. Die Teilnehmenden bestätigten mit einer Unterschrift, dass sie dies erfüllten. Man plane Lockerungen, insbesondere bei den Abstandsregelungen.

Jens Rigterink spricht sich dafür aus, die Regelungen der Corona-Verordnung nicht zu verändern und stattdessen bei Bedarf lieber auf verschärfte Regelungen im Rahmen des Hausrechtes zu setzen.

TOP 8 Bundespolitisches – Blitzlicht aus der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund der Abwesenheit von Sabine Kettler entfällt dieser TOP.

TOP 9 Verschiedenes

Sitzungstermine für das Jahr 2022

Es werden folgende Sitzungstermine für das Jahr 2022 zur Kenntnis gegeben:

- LAWB: 14. Januar, 13. Mai, 30. September
- UA 1: 18. März, 3. Juni, 14. Oktober, 2. bzw. 9. Dezember
- UA 2: 18. Februar, 17. Juni, 11. November
- UA 3: 25. Februar, 24. Juni, 18. November

Es wird vereinbart, dass die Januar-Sitzung, sofern es die aktuelle Situation dann zulässt, als Präsenzsitzung stattfinden soll. Jens Rigterink bietet als Sitzungsort die Räumlichkeiten der HandWERK gGmbH in der Schongauer Straße in Bremen an.

Sonstiges

Ina Mausolf weist auf folgende Veranstaltungen für Mitarbeitende der Weiterbildungseinrichtungen zum Thema Diversität hin:

- 3. November 2021: Online-Workshop „Diskriminierungssensible Sprache“
- 13. November 2021: „Inklusive Erwachsenenbildung – barrierefrei und binnendifferenziert“ (für Kursleitende und pädagogische Mitarbeiter:innen), Online-Veranstaltung
- 8. Dezember 2021: „Was sehe ich (noch) nicht? Vielfalts- und gendersensible Projekt- und Kursgestaltung“, Online-Veranstaltung

Interessierte könnten sich dazu gern mit Philipp Leiser in Verbindung setzen.

Jens Rigterink berichtet, dass Bremen kürzlich eine Landesagentur für berufliche Weiterbildung ins Leben gerufen habe. Ziel der Landesagentur sei es, den Zugang zu beruflicher Fort-

und Weiterbildung möglichst niedrigschwellig und barrierefrei zu gestalten. Er schlägt vor, dass die Mitarbeitenden, wenn sie ihre Arbeit aufgenommen hätten, sich und ihre Tätigkeiten im LAWB einmal vorstellen. Dieser Vorschlag wird von den Teilnehmenden befürwortet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bremen, den 22. Oktober 2021

gez.

Prof. Dr. Rabea Diekmann
(Vorsitzende des LAWB)

gez.

Carmen Runge
(Protokollantin)

Anlage 1: Anwesenheitsliste

Anlage 2: Positionspapier zur Initiative Digitale Weiterbildung



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Positionspapier zur Initiative Digitale Weiterbildung

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.09.2021)

Präambel

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche führt zu einem stetigen Wandel des Alltags der Menschen sowie einer Veränderung hinsichtlich der Zugänglichkeit und Verbreitung von Daten, Informationen und Wissen. Der Prozess betrifft daher nicht nur die sich zum Teil in hoher Dynamik verändernden beruflichen Anforderungen. Es gilt darüber hinaus, Chancen der Digitalisierung als Ressource für ein selbstbestimmtes Leben und die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu nutzen.

Die digitale Transformation erfordert auch nach schulischer, beruflicher oder hochschulischer Ausbildung im Erwachsenenalter stetiges Lernen und Weiterentwicklung sowie Ausbau des bestehenden Wissens. Vielfältige Angebote zur Weiterbildung bilden dafür eine zentrale Voraussetzung und bieten die Grundlage für eine gleichberechtigte Teilhabe in der digitalen Welt. Dies umfasst die Befähigung zum reflektierten Umgang mit den Möglichkeiten der digitalen Welt.

Ausgangssituation

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat die Herausforderungen des digitalen Wandels in der Bildung aufgegriffen und im Dezember 2016 mit der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ ein Handlungskonzept für die zukünftige Entwicklung der Bildung in Deutschland vorgelegt. Die Weiterbildung ist nicht nur ein eigenständiger, gleichberechtigter Hauptbereich des Bildungswesens, sondern in der Bildungsbiografie eines Menschen auch der längste Abschnitt des lebenslangen Lernens. Am 7. Dezember 2017 wurde die Strategie daher um das Kapitel Weiterbildung ergänzt. Dies fügt sich ein in europäische Zielsetzungen, etwa in Bezug auf Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen und die Stärkung des digitalen Bildungsraums.

Mit dem Bericht der Lenkungsgruppe zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ 2020 wurde neben einem Sachstandsbericht auch deutlich gemacht, welche spezifischen Bedarfe der Weiterbildungssektor für eine gelingende Entwicklung digitaler Bildungsstrukturen aufweist. Dabei sind die besonderen Merkmale der allgemeinen und politischen¹ Weiterbildung, wie die Lehrplanfreiheit oder die Heterogenität der Lernenden und Lehrenden unbedingt zu berücksichtigen.

Gerade die COVID-19-Pandemie, in der aus der Not heraus in kurzer Zeit vielfältige digitale und digital gestützte Bildungsangebote entwickelt werden mussten, zeigt sehr deutlich die Bedarfe für eine gelingende digitale Transformation des Weiterbildungsbereichs, ebenso jedoch die Innovationskraft der Weiterbildungspraxis. Es bedarf eines geeigneten Miteinanders von Weiterbildungsformaten auf Grundlage der Stärken von analogen, digitalen und hybriden Ansätzen. Ersichtlich wurde in diesem Zusam-

¹ Die politische Weiterbildung wird in diesem Zusammenhang als immanenter Teil der allgemeinen Weiterbildung betrachtet. Folgend ist daher die politische Weiterbildung stets umfasst, wenn von allgemeiner Weiterbildung gesprochen wird.

menhang insbesondere, dass die **notwendige digitale Infrastruktur und Ausstattung der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung in der Fläche noch nicht vorhanden** ist².

In der Pandemielage wurde außerdem deutlich, in welchem hohem Maß digitale Kompetenzen und Medienkompetenz von Erwachsenen zur Bewältigung von Alltags- und Ausnahmesituationen beitragen und wie sehr wiederum das Fehlen dieser Kompetenzen insbesondere bei geringqualifizierten oder gering literatisierten Menschen deren Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe weiter einschränkt.³

Die Länder sehen daher die Notwendigkeit zu einer **Initiative Digitale Weiterbildung**, um diesen essentiellen Bildungsbereich zukunftsfähig zu machen. Das Mitnehmen der Menschen im Prozess des digitalen Wandels wird in der Zukunft vermehrt über gesellschaftliche Teilhabe entscheiden, weshalb zukunftstaugliche und nachhaltige digitale Bildungsinfrastrukturen im gesamtstaatlichen Interesse von Bund und Ländern sein müssen.

Ausrichtung der Initiative Digitale Weiterbildung

Die Länder, der Bund und alle weiteren an Bildung beteiligten Akteure arbeiten bereits an der Gestaltung eines zukunftsfähigen, auf die Veränderungen durch die digitale Transformation ausgerichteten Bildungs- und Weiterbildungssystems.

Die Zielsetzung und der Auftrag für die nach den Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetzen der Länder anerkannten beziehungsweise geförderten Einrichtungen, Träger beziehungsweise Organisationen der allgemeinen Erwachsenenbildung entsprechen einem hohen öffentlichen Interesse. Sie nehmen insbesondere ihren Auftrag zur Sicherstellung eines vielfältigen Grundangebotes der allgemeinen Weiterbildung wahr und schaffen somit die Voraussetzungen für einen breiten, partizipativen Zugang zur Erwachsenenbildung für alle Menschen im Land. Zudem halten diese Träger auch ein breites Spektrum von Angeboten und Maßnahmen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen vor und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft.

Zielgruppe der Initiative Digitale Weiterbildung

Die Initiative Digitale Weiterbildung stellt daher auf die Volkshochschulen sowie die weiteren gemeinnützigen Einrichtungen und Träger ab, die nach den Erwachsenen- und Weiterbildungsgesetzen der Länder anerkannt sind beziehungsweise gefördert

² Vgl. u.a. Kohl, Jonathan; Denzel Elisabeth (2020): Weiterbildungsanbieter in der Corona-Pandemie. Ein erster Blick auf empirische Befunde. In: weiter bilden 4/2020, S. 23-28.

³ Die Beschaffung von verlässlichen Informationen zum Infektionsschutz, das Aufrechterhalten von sozialen Kontakten durch digitale Kommunikation oder die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Distanzlernen sind nur einige Beispiele. Ebenso konnten viele soziale und andere Dienstleistungen digital aufrechterhalten und genutzt werden.

77 werden und in der allgemeinen Erwachsenenbildung aktiv sind. Damit deckt die Initia-
78 tive einen Bereich ab, der in bisherigen bundesweiten Digitalisierungsprogrammen
79 noch wenig repräsentiert ist.

81 Eine Initiative Digitale Weiterbildung, die an bestehende Strukturen anknüpft, aber auf
82 die Spezifika und Bedarfe der allgemeinen Weiterbildung abzielt, bedarf der Ausrich-
83 tung auf vier relevante Handlungsfelder.

86 Handlungsfelder einer Initiative Digitale Weiterbildung

88 **1. Digitale Infrastruktur und Ausstattung**

89 Eine moderne und zukunftsfähige digitale Infrastruktur und Ausstattung der Wei-
90 terbildungseinrichtungen ist unverzichtbare Grundvoraussetzung zur Gestaltung
91 digitaler und digital gestützter Bildungsprozesse. Diese ist in der Fläche jedoch
92 noch nicht vorhanden.⁴

94 Zielsetzung:

95 Die Weiterbildungseinrichtungen werden durch geeignete digitale Infrastruktur und
96 Ausstattung zur Gestaltung digitaler Bildungsangebote befähigt. Die Anschluss-
97 und Zukunftsfähigkeit der Weiterbildungseinrichtungen in Zeiten der digitalen
98 Transformation wird dadurch gesichert.

100 Maßnahmenpakete:

101 a) Die Länder streben eine finanzielle Unterstützung durch den Bund in Form eines
102 **Programms zur Förderung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung** der
103 Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung an.

104 Eine angemessene digitale Befähigung der Träger ist aus Sicht der Länder nur
105 mit finanzieller Unterstützung durch den Bund zu bewerkstelligen. Eine finanzia-
106 elle Beteiligung der Einrichtungen bzw. Einrichtungsträger (z. B. über die Be-
107 reitstellung personeller Ressourcen) erscheint jedoch denkbar. Neben der digi-
108 talen Infrastruktur und Ausstattung sind auch daraus resultierende Bedarfe der
109 Wartung sowie des technischen und medienpädagogischen Supports zu be-
110 rücksichtigen. Hier ist die Einbeziehung der Träger zu prüfen. Ebenso ist anzu-
111 regen, dass die Einrichtungen den Einsatz der digitalen Infrastruktur in ihren
112 Bildungskonzepten verankern.

114 Die Länder behalten bestehende Fördermöglichkeiten bei und prüfen die Mög-
115 lichkeit einer stärkeren Unterstützung zum Aufbau der Infrastruktur durch Pro-
116 jekte und Programme auf Landesebene, ggf. mit fokussierter Ausrichtung.

⁴ Bereits vor der Pandemie wurde dieses Defizit u.a. im Rahmen der Länderberichterstattung zur KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ sowie Untersuchungen zur Situation der Erwachsenenbildung festgestellt (vgl. z. B. „Digitalisierung – Ergebnisse der wbmonitor Umfrage 2019“ des Bundesinstituts für Berufsbildung und Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung).

- b) Die Länder streben eine Unterstützung der Entwicklung und des Ausbaus geeigneter Beratungsangebote im Hinblick auf zukunftsorientierte digitale Konzepte, Infrastruktur und Ausstattung sowie die digitale Organisationsentwicklung an. Eine Verortung wäre im Sinne einer gemeinwohlorientierten Ausrichtung unter anderem an den Verbandsstrukturen der Träger beispielsweise in Form von Beratungs- und Vernetzungsstellen oder als dezentrale Angebote denkbar.

2. Bildung zur digitalen Kompetenzentwicklung

Der allgemeinen Weiterbildung kommt eine bedeutsame Rolle bei der Stärkung der Digitalkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu. Bildungsangebote zur Teilhabe an Digitalisierungsprozessen sind hier bereits auf vielfältige Weise etabliert. Für Erwachsene, die die Schule bereits lange abgeschlossen haben, legt ein Angebot zur Weiterbildung häufig auch die Grundlage, sich digital bzw. online gestützt persönlich, beruflich und gesellschaftlich weiter zu bilden oder Wissen über Digitalisierungsprozesse zu erweitern. Es stellt oft die einzige Möglichkeit dar, digitale Kompetenzen zielgerichtet zu erwerben oder auszubauen.

Zielsetzung:

Es werden förderliche Rahmenbedingungen für das Angebot von Bildungsmaßnahmen sowie für die Bildungsberatung im Bereich der Digitalisierung vorgehalten. Die Angebote sprechen ebenso besonders Zielgruppen an, die im Prozess der Digitalisierung in besonderem Maße der Unterstützung bedürfen oder verstärkt Barrieren zur digitalen Teilhabe vorfinden, um eine breite Grundversorgung der erwachsenen Bevölkerung mit Bildungsangeboten zur digitalen Kompetenzentwicklung zu gewährleisten.

Maßnahmenpakete:

- a) Die Länder prüfen auf Basis der jeweiligen länderspezifischen Ausgangssituation, wie **rechtliche Rahmenbedingungen** und damit verbundene **Förderstrukturen** weiterhin Anreize für Angebote zur digitalen sowie digital gestützten Bildung und Qualitätsentwicklung in diesem Bereich schaffen können. Dabei ist der niedrighschwellige Zugang für Zielgruppen mit vermehrtem Unterstützungsbedarf besonders zu berücksichtigen. Die Vielzahl schon vorhandener Aktivitäten der Länder zur Beförderung **innovativer Weiterbildungsansätze** zur Digitalisierung fügt sich hier ein.
- b) Zur Ausweitung der Angebote für besondere Zielgruppen wird in Abstimmung mit dem Bund der Fokus auf die **digitale Grundbildung** verstärkt. Kohärenz zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung wird angestrebt⁵.

⁵ Die LEO 2018 Studie zeigt deutlich auf, dass Menschen mit geringer Literalität (aber nicht nur diese) als vulnerable Gruppen einer digitalen Grundbildung bedürfen, die neben funktional-pragmatischen Kompetenzen v. a. auch kritisch-hinterfragende Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und Informationen beinhaltet.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Bildungsangebote zur Stärkung der digitalen Souveränität für die Gruppe der Lebensälteren noch zielgerichteter unterstützt werden können.⁶

3. Fortbildung und Qualifizierung

Die digitale Transformation stellt besondere Qualifikationsanforderungen an die Personen in Organisationsverantwortung, die Kursleitenden sowie die pädagogischen Mitarbeitenden der Weiterbildungseinrichtungen. Das Handlungsfeld schließt unter anderem Qualifizierungen in digitaler Methodik und Didaktik und technisch-administrative Fortbildungsangebote ein, ebenso die Berücksichtigung von Themen des Datenschutzes und der Datensicherheit sowie den kompetenten Umgang mit digitalen Quellen und Medien.

Zielsetzung:

Die Akteure in den Einrichtungen der Weiterbildung sind zur Nutzung der Chancen digitaler Lehr-Lernmittel und digitaler Bildungsangebote befähigt und berücksichtigen dies bei der Gestaltung des Bildungsprogramms sowie der Organisationsentwicklung. Kursleitende konzipieren methodisch und didaktisch fundierte digitale und digital gestützte Bildungsangebote und verstehen digitale Kompetenzentwicklung der Lernenden als immanenten Bestandteil von Bildungsangeboten.

Maßnahmenpakete:

- a) Die Länder engagieren sich in der **Fortbildung für die digitale Weiterbildung**. Verstetigung und bedarfsgerechter Ausbau von strukturierten Fortbildungsangeboten für Leitungskräfte, Mitarbeitende, Kursleitende sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Digitalisierung werden im Rahmen der Initiative digitale Weiterbildung befördert und unterstützt. Dies sollte unter Berücksichtigung des Europäischen Rahmens für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu) erfolgen.
- b) Die länderübergreifende **Vernetzung zum Austausch von Beispielen gelungener Praxis in der Fortbildung** wird auf geeignete Weise unterstützt. Durch übergreifende und/oder bilaterale Kooperationen, auch beispielsweise zwischen Landesinstituten, werden Synergieeffekte befördert. Kooperationsmöglichkeiten mit wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen Bildungsbereichen wie der Lehrerfortbildung sind wo passend einzubeziehen. Ausgewählte Beispiele gelungener Praxis, Konzepte und Modellvorhaben werden unter Nutzung bestehender Plattformen oder länderübergreifende Formate bekannt gemacht.

⁶ Ein diesbezüglicher Bedarf wurde etwa im 8. Altersbericht der Bundesregierung mit Schwerpunkt „Ältere Menschen und Digitalisierung“ festgestellt, dem eine umfassende Datenerhebung zugrunde liegt.

c) Die Länder streben eine stärkere **Abstimmung und Kooperation mit dem Bund** bezüglich der Fortbildung zur Digitalisierung in der Erwachsenenbildung an.

Mit Unterstützung des Bundes und insbesondere des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden und werden unterschiedliche Vorhaben etwa zur Professionalisierung von Kursleitenden der Erwachsenenbildung realisiert. Hierzu wird der Austausch und damit die Bekanntmachung bei den Akteuren der Erwachsenenbildung noch intensiviert, eine kontinuierliche Abstimmung innerhalb einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Fachebene wird angestrebt.

4. Austausch und Vernetzung

Um die Ziele in den Handlungsfeldern zu erreichen, muss die Nutzung vorhandener Synergiepotenziale auf verschiedenen Ebenen unterstützt werden.

Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie (NWS) des Bundes soll berufliche Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen stärker als bisher gefördert werden, in deren Beratungen rückte zunehmend auch die Digitalisierung in den Fokus. Die im Februar 2021 vorgestellte Initiative Digitale Bildung des Bundes will über alle Bildungsbereiche hinweg die Kompetenzentwicklung der Lernenden auf ihrem Bildungsweg in einer digital geprägten Welt fördern. Bestehende und neu angestoßene Prozesse und Initiativen sind aufgrund der starken Überlappung in den relevanten Handlungsfeldern bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Zielsetzung:

Bestehende digitale Lösungen beziehungsweise Angebote der Information, Verwaltung und Durchführung von Bildungsangeboten bilden nach Möglichkeit Schnittstellen zur Vernetzung. Innovative Weiterbildungspraxis wird beispielgebend verfügbar gemacht und gestärkt, auch in Hinblick auf die aktive Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Bedeutung der Digitalisierung. Die allgemeine Weiterbildung wird als bedeutsames Handlungsfeld in die Überlegungen zur Fortführung der NWS einbezogen, um deren Träger bei den weiteren Beratungen berücksichtigen zu können.

Maßnahmenpakete:

a) Die Länder prüfen unter Einbindung aller Akteure **mögliche Schnittstellen von Plattformen sowie digitalen Bildungs-, Informations- und Verwaltungstools, um damit die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern**. Die vom BMBF in Aussicht gestellte Nationale Digitale Bildungsplattform wird in die Überlegungen mit einbezogen. In diesem Zusammenhang sind ebenso Möglichkeiten der Verknüpfung und Weiterentwicklung bestehender digitaler Lehr-/Lerninstrumente und -plattformen zu prüfen.

b) **Beispiele guter Praxis werden kontinuierlich ausgetauscht**. Die Länder führen Zielgruppenveranstaltungen zum Themenkomplex Digitalisierung in der

Weiterbildung durch. Im Rahmen der ad hoc-Arbeitsgruppe „Digitalisierung in der Weiterbildung“ des Arbeitskreises Weiterbildung stellen die beteiligten Länder regelmäßig Beispiele guter Praxis vor.

- c) Die **Akteure zur Entwicklung eines digitalen Bildungsraums** stehen im kontinuierlichen Austausch. Dazu werden geeignete Formate der Abstimmung entwickelt.

Über alle Handlungsfelder hinweg gilt es aus Ländersicht unter anderem folgende Querschnittsthemen zu berücksichtigen: Datenschutz und Datensicherheit, digitale Organisationsentwicklung der Weiterbildungseinrichtungen, Entwicklung von Content und digitalen Lehr- und Lernmitteln für die Erwachsenenbildung, ethische und rechtliche Aspekte des Einsatzes von digitaler Infrastruktur.

Zeitliche Einordnung

Die Handlungsfelder können aus Sicht der Länder bis 2025 wesentlich vorangebracht werden, sofern alle relevanten Partner das Ziel gemeinsam verfolgen.